

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)

21 (24.5.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542283](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542283)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 24. Mai. **N^o. 21.**

Bekanntmachungen.

1) Der Landmann A. C. Budelmann zu Bürgerfelde ist als Jurat der Schulacht Bürgerfelde bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, 1870 Mai 13.

Der Schulvorstand der Schulacht Bürgerfeld.

Wöbken.

2) Da die Verpflichtung der Aerzte zur Mitwirkung bei der Schutzblattern-Impfung in Folge der neuen Gewerbeordnung aufgehört hat, so ist es nothwendig geworden, auch in der Stadt Oldenburg die öffentliche Schutzblattern-Impfung einzuführen. Der Unterzeichnete, als gesetzlich bestellter Impfarzt, wird daher in nächster Zeit damit beginnen. Den betr. Eltern steht indeß nach wie vor frei, ihre Kinder privatim entweder vom Impfarzte oder auch von jedem andern Arzte impfen zu lassen; nur haben sie in letztem Falle den auszustellenden Impfschein zur Eintragung in die Impfungsliste dem Impfarzte zu produciren, wozu derselbe des Morgens von 7 bis 9 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr täglich in seiner Wohnung, sowie in den noch anzusehenden Impfungsterminen bereit sein wird. Für die Eintragung sind 2¹/₂ gr. zu entrichten.

Oldenburg, 1870 Mai 20.

Physicat des Kreises Oldenburg.

Med.-Rath Dr. Meyer,

Obergerichtsarzt.

3) Gefundene Sachen: 1 Taschentuch, 1 Holbuch,
1 Schlüssel.



Cäcilien Schule zu Oldenburg.

Versuch einer Darstellung der Leistungen der Stadt für die Cäcilien Schule, und des Verhältnisses der Schulgelder zu den Kosten der Anstalt, auf Grund des Voranschlages pro 1870/71.

	A.		B.	
	Zinsen des Cäcilien schulfonds nicht berück sichtigt.		Zinsen des Cä cilien schulfonds berück sichtigt.	
I. Grundstück:			(Zi. sind 1020 \mathfrak{R})	
Gebäude und Platz,			davon ab:	
Zinsen des Baucapitals und			übernom-	
des Grundstückswerthes.	1000	\mathfrak{R}	mene Pen-	
Abgaben	40	"	sionen 260 \mathfrak{R}	
Unterhaltung	200	"	Bl. Netto 760 \mathfrak{R})	
II. Geschäftskosten	590	"		
Summa	1830	\mathfrak{R}		
Nach Abzug der Netto-Zinsen				
bleibende Summe			1070	\mathfrak{R}
III. Die vorstehende Summe ist				
zu vertheilen ¹⁾			(7 obere (2 untere	(7 obere (2 untere
			Classen) Classen)	Classen) Classen)
			\mathfrak{R}	\mathfrak{R}
auf 7 obere Classen in 9				
Abtheilungen zu $\frac{8}{10}$	1464	—	856	—
auf 2 Elementarclassen zu				
$\frac{2}{10}$	—	366	—	214
IV. Dagezu Gehalte ²⁾	5300	650	5300	650
V. Summe d. Leistungen d. Stadt	6764	1016	6156	864
			7780	7020
VI. Veranschl. Schulgeldeinnahmen	6278		6278	
VII. Anzunehmender Zuschuß der				
Stadt	1502		742	
VIII. Anzahl der Schülerinnen	255	76	255	76
IX. Die Summe V. auf die Anzahl				
der Schülerinnen vertheilt, er-				
giebt sich für jede Schülerin	26,53	13,37	24,14	11,37
X. Die bekannten Schulsätze sind				
(erhöht) a.	30	18	30	18
(normal) b.	20	12	20	12

Aus dem Vorhergehenden ist nun abzuleiten, in Berücksichtigung dessen, daß nach dem Voranschlage unter der Gesamtzahl der Schülerinnen, in den oberen Classen 23, und in den 2 unteren Classen 6 das erhöhte Schulgeld zahlen:

	Zuzahl der Schülerinnen.	Schulgeld à Schülerin.	Zuschuß der Stadt à Schülerin.	Ueberschuß für die Stadt à Schülerin.	Summa der einkom- menden Schulgelde.	Summa d. Zuschüsse der Stadt.	Summa der Ueber- schüsse für die Stadt.
A. Zinsen des Cäcilien- schulfonds nicht be- rückichtigt							
7 obere Classen	23	30	—	3,47	690	—	80 ³⁾
	232	20	6,53	—	4640	1514	—
2 Elementar- classen . .	6	18	—	4,63	108	—	28 ³⁾
	70	12	1,37	—	840	96	—
						1610	108
						bleiben	
					6278	1502	
B. Zinsen des Cäcilien- schulfonds berück- sichtigt							
7 obere Classen .	23	30	—	5,86	690	—	135 ³⁾
	232	20	4,14	—	4640	961	—
2 Elementar- classen . .	6	18	—	6,63	108	—	40 ³⁾
	70	12	—	0,63	840	—	44
						961	219
						bleiben	
					6278	742	—

1) Die Vertheilung der allgemeinen Kosten mußte der verschiedenen Schulgeldsätze der 2 unteren und der 7 oberen Classen wegen nothwendig erscheinen; die Anzahl der Abtheilungen 11 (7 obere Classen in 9 Abtheilungen und 2 untere Classen) könnte eine Theilung in $\frac{9}{11}$ und $\frac{2}{11}$ richtiger erscheinen lassen; indes werden einige Abtheilungen der oberen Classen für einzelne Unterrichtsfächer zusammengezogen, so daß der Antheil der oberen Classen sich ermäßigt. Genau läßt sich eine Scheidung nicht wohl proponiren, da der Antheil der beiden Hauptabtheilungen auch an den Geschäftskosten sich schwerlich calculiren läßt. —

2) Von den Gehältern ad 3950 Thlr. sind für die Elementarclassen die Gehalte für die daran wirkenden Lehrer u. und ein Zuschlag von 80 Thln. ausgeschieden, womit diese Classen annähernd richtig belastet sein mögen.

3) Zu den als Ueberschüsse hervortretenden Kosten darf bemerkt werden, daß der Stadt die Verpflichtung bleibt, Lehrerpenfionen zu bezahlen; wenn für diese, in der Zukunft mögliche Last ein bestimmter Procentsatz der gezahlten Gehalte zur Bildung eines Penfionsfonds neben den Gehältern jährlich ausgeschieden würde, möchten die Ueberschüsse schwinden. (Bei den sämtlichen Mittel- und Volksschulen der Stadt würden z. B. 10 % der zahlbaren Gehalte für die von der Stadt jetzt zu zahlende Penfion eines Oberlehrers ungefähr erforderlich sein).

Realschule und Vorschule in Oldenburg.

Die Realschule (höhere Bürgerschule) erfordert nach dem Voranschlage für dieselbe pro 1. Mai 1870/71 für ihre laufenden Ausgaben und zur Deckung eines aus 1868/69 herübergenommenen Vorschusses ad 452 fl , außer dem Zuschusse der Landescasse von 1500 fl und den Zinsen der Schulfondscapitalien ad 775 fl einen baaren Zuschuß aus der Stadtcasse von nahezu 3400 fl , und kann es nicht ohne Interesse sein, aus dem vorliegenden Voranschlage eine Uebersicht über die Leistungen der Stadt, das Verhältniß des Staatszuschusses und der Schulgelder zu dem gesammten Kostenerforderniß zu erlangen; die Aufstellung einer solchen, darin die Trennung der Erfordernisse u. s. w. der Realschule von derjenigen der Vorschule ist in dem Nachstehenden versucht.

Es werden ausgeworfen:

	Davon		
	Zusammen.	Real- schule.	Vor- schule.
	fl	fl	fl
1. 1. Zinsen des Kaufpreises für das Immobile, und, mit demselben verbunden, die Zinsen eines städtischen Capitals, das für einen angeschafften physicalischen Apparat aufgewandt worden, wenigstens anzuschlagen zu 4% von 10000 fl	400		
2. Abgaben für das Immobile. . .	35		
3. Unterhaltung desselben und des Grundstückes	160		
4. Gehalt des Schulwärters	80		
5. Feuerung	140		
6. Miethe, Feuerung, Reinigung für geheuerte Räume:			
a. für 1 Conferenz-, 4 Classenzimmer u. 1 Zimmer nebst Cabinet	350		
b. „ 2 Classenzimmer	130		
c. „ 3 Classen der Vorschule (300 + 65)	365		
7. Zuschuß zur Turnanstalt	130		
	zusammen	1790	
Davon für die Realschule, 10 Classen mit 285 Schülern, $\frac{2}{3}$		1193	
„ für die Vorschule, 5 Classen mit 172 Schülern, $\frac{1}{3}$			597
	Latus	1790	1193 597

Hierzu eine Beilage.

	Zu- sammen. ℳ	Davon Real- schule. ℳ	Vor- schule. ℳ
Transport	1790	1193	597
II. Gehalte (einschl. 50 ℳ für Mehrstunden im Turnunterricht, 150 ℳ für Gesangs- unterricht, 80 ℳ für Ferienunterricht) 10910	10910		
davon für die Realschule . . .		9310	
" " " Vorschule . . .			1600
III. Geschäftskosten:			
physikalischer Apparat, Naturalien- sammlung, Büchersammlung, Lehrer- bibliothek 145 ℳ			
Lehrmittel 90 "			
Programme u. Druckkosten 85 "			
Verwaltungskosten, Mobiliar 150 "			
	470		
davon für die Realschule . . .		327	
" " " Vorschule . . .			143
IV. Summa	13170	10830	2340
V. Anzahl der Schüler zu Anfang des Schuljahres	457	285	172
VI. Die Summe IV. auf die Schüler V. vertheilt, à Schüler	28,82	38	13,6
VII. Die für die Realschule unter IV. ausgeworfenen Kosten um den Zuschuß der Landescaße ad 1500 ℳ vermindert, betragen		9330	
VIII. Auf 285 Schüler der Realschule vertheilt, er- geben sich von den bleibenden Kosten (VII.) à Schüler		32,74	
IX. Das aus freiwilligen städtischen Beiträgen und Zuschüssen aus städtischen Cassen gebildete Schulfondscapital wird mit seinem Zinsertrage ad 775 ℳ den 155 Schülern aus der Stadt (nicht den 130 Schülern aus anderen Ge- meinden) anzurechnen sein, so daß sich der bleibende Kostenaufwand für jeden städti- schen Schüler um 5 ℳ niedriger (als ad VIII.) stellt, also auf		27,74	
X. Die Schulgeldsätze sind		20	12
XI. Es betragen mithin die Leistungen der Stadt:			
1. für jeden auswärtigen Schüler der Realschule	12,74		
2. " " städtischen Schüler derselben, außer dem sub. IX. aufgeführten Zinsertrag- antheile von 5 ℳ	7,74		
3. für jeden Schüler der Vorschule . . .			1,6

	Real- schule. 2 $\frac{1}{2}$ ¢	Vor- schule. 2 $\frac{1}{2}$ ¢
XII. Von den unter IV. ausgeworfenen Beträgen werden hiernach getragen:	10830	2340
1. von der Landescasse durch deren Zuschuß	1500	—
2. von den Schülern durch Schulgelder:		
285 Schüler der Realschule à 20 ¢	5700	
172 „ „ Vorschule à 12 ¢		2064
3. von der Stadt, Leistungen:		
a. für 155 Schüler aus der Stadt, durch die Erträgnisse der Schulfondscapitalien, à 5 ¢	775	
b. für dieselben, außer diesen ad 3a. genannten 5 ¢ à Schüler 7,74 ¢	1199	
c. für 130 auswärt. Schüler à 12,74 ¢	1656	
d. für 172 Schüler der Vorschule à 1,6 ¢		276
Machen	10830	2340

Die Leistungen der Stadt, XII. 3. a—d, betragen in Summa 3906 ¢
davon gründen zwei auf frühere Capitalverwendung resp. Fundirung (l. 1. IX.) und belaufen sich auf . . . 1175 „
In dem Reste ad 2731 ¢
ist die Summe gegeben, welche für die gegenwärtigen Verhältnisse, wie sie der Voranschlag ergibt, jährlich baar aufzubringendes Erforderniß bleiben wird, bis der Neubau des Schulgebäudes zu noch größeren jährlichen Ausgaben für die Schule führt.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.